



# **Respekt, Fairness und Verantwortung – grenzüberschreitend**

DR. JEANNETTE BEHRINGER (Hrsg.)

Debatte Nr. 80

## **Juli 2017**

Redaktion:

Dr. rer. pol. Jeannette Behringer, Evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich

VCU Schweiz

Geschäftsstelle, Allmeindstrasse 11, Postfach, CH-8716 Schmerikon

Tel. 055 286 14 80, Fax 055 286 14 81

info@vcu.ch, www.vcu.ch

## Inhalt

Einführung Dr. Jeannette Behringer, Evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich	4-6
Verantwortung – grenzüberschreitend? Wirtschaften zwischen Pluralität und Gemeinwohl Dr. Marianne Stavridou, Universität Zürich	7-9
Grenzüberschreitendes Wirtschaften zwischen Regulierung und Wertevielfalt: ein Blick von Novartis Dr. Stephan Mumenthaler, Novartis International	10-12
Trinationale Grenzregion am Oberrhein im Spannungsfeld zwischen regionaler, nationaler und europäischer Politik Dr. Kathrin Amacker, Präsidentin der Regio Basiliensis	13-15
Verantwortung als Handeln im Kompromiss Dr. Stephan Feldhaus, Mitglied Konzernleitung F. Hofmann-La Roche AG	16-18
Übersicht der Referentinnen und Referenten	19-20
Unsere Sponsoren	21
Übersicht der bisherigen Publikationen	22-25

Die Beiträge der vorliegenden Broschüre lehnen sich in gekürzter Form an die Vorträge an, die an der gleichnamigen Tagung vom 13. Mai 2017 gehalten wurden.

## **Einführung**

Dr. Jeannette Behringer  
Evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich

Die Jahrestagung der Vereinigung christlicher Unternehmer/innen (VCU) fand in diesem Jahr in Basel statt. Sicher ein guter Grund, um sich mit der Bedeutung der ideellen Grundanliegen Fairness, Respekt, Verantwortung der VCU im internationalen Kontext auseinanderzusetzen. Ein Schwerpunkt lag auf dem Thema Verantwortung, einer zentralen Vokabel in der heutigen Welt der Wirtschaft. In der ethischen Fachdebatte wurde das Thema Verantwortung lange als Begriff diskutiert, der nur Individuen zugeschrieben und entsprechend auch nur durch diese wahrgenommen werden kann.

Die Notwendigkeit, über korporative Verantwortung zu sprechen, also über Verantwortung von Organisationen, von Unternehmen oder auch von Staaten, ist eine in der ethischen Diskussion noch junge Entwicklung. Ausgelöst durch kritische Ereignisse wie beispielsweise der Brand in den Sandoz-Lagerhallen 1986, der aktuelle „Diesel-Skandal“ bei Volkswagen oder Unfälle in den Atomreaktoren Tschernobyl oder Fukushima 1986 und 2011 werfen komplexe Fragen nach der „Trägerschaft“ von Verantwortung und zur Rolle von Organisationen, auch von Unternehmen, auf.

Zur Klärung dieser Form von Verantwortung stellen sich neue Fragen, etwa zur Einordnung der Beteiligung von mehreren Akteurinnen und Akteuren, die in unterschiedlichen Rollen an unterschiedlichen Formen von Entscheidungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten involviert sind. Darüber hinaus muss die Verantwortung, die sich aus den Folgen eines komplexen Handelns ergibt, zugerechnet werden. Diese Themen erstrecken sich zudem auf verschiedene Bereiche unternehmerischer Prozesse, die durch die zunehmende und sich ständig verändernde Komplexität des Wirtschaftens, gerade im internationalen Bereich, und auch die Veränderung des gesellschaftlichen Umfelds und Klimas immer wieder neu diskutiert werden müssen.

### **Internationale Wirtschaft und regionale Verantwortung**

Vor diesem thematischen Hintergrund ist es hilfreich, sich zwei Entwicklungen zu verdeutlichen, die die vorherrschende Form des Wirtschaftens massgeblich beeinflusst haben: Die Idee der komparativen Kostenvorteile des Nationalökonom David Ricardo und die Entwicklung des Freihandels über Jahrhunderte: Wirtschaftsakteurinnen und -akteure sollen möglichst ungehindert Waren und

Dienstleistungen austauschen können, damit Anzahl und Auslastung von Produktionsstätten „wachsen“ können, wie auch der Konsum von Gütern und Dienstleistungen. Die Vorstellung von David Ricardo beruht auf dem Gedanken der Spezialisierung und der Arbeitsteilung: Produkte werden dort am kostengünstigsten hergestellt, wo dies aufgrund fachlicher Spezialisierung und technischer Ausstattung am besten möglich ist. Die Idee des möglichst ungehinderten Freihandels führt heute, in einer global vernetzten Welt, nicht nur zu einem weltweiten Austausch von Gütern und Dienstleistungen, sondern bereits im Stadium der Planung, Beschaffung und Herstellung zu internationalen Austauschprozessen. Die Aussenhandelsstatistik des Jahres 2016 des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) umfasst allein 234 Länder und Regionen in aller Welt. Schweizer Exporte gehen in alle Welt und weisen mit 210 Mrd. CHF ein neues Hoch aus, das insbesondere auf die chemisch-pharmazeutische Industrie zurückzuführen ist.

Bei aller internationalen Vernetzung besteht jedoch gleichzeitig ein hohes Mass an Identifikation mit dem Schweizer Wirtschaftsraum, wenn dies auch für verschiedene Formen und Grössen von Unternehmen unterschiedlich zutreffen dürfte. Qualität, Innovation und Kreativität gelten als zentrale Aspekte für die wirtschaftliche Reputation, die sich seit dem 1. Januar 2017 gar in einem „Swissness“ Gesetz niederschlägt, das die Verwendung von Symbolen wie dem Schweizer Kreuz oder des Labels „Made in Switzerland“ regelt. Es wird also Verantwortung übernommen für die hohe Qualität von Produkten und Dienstleistungen. Ganz grundsätzlich ist mit diesem Tatbestand auch die Frage verbunden, inwiefern und mit welcher Reichweite diese Verantwortung auch für die Rahmenbedingungen gilt, unter denen diese Güter und Dienstleistungen hergestellt werden, auch im internationalen Kontext.

### **Begriff der korporativen Verantwortung**

Hans Joas hat in seinem Buch „Das Prinzip Verantwortung“ aus dem Jahr 1979 einen wichtigen Grundstein dafür gelegt, Verantwortung in einer komplexen Welt zu hinterfragen und weiter zu entwickeln, indem er etwa das Abwägen von Handlungsfolgen für die Zukunft in den Begriff der Verantwortung einbezieht. Ein wichtiger Schritt hierfür war die Erkenntnis, dass Verantwortung nicht nur auf Individuen, sondern auch auf weitere „Handlungseinheiten“ anwendbar sei. Übertragen auf Wirtschaftsakteure bedeutet dies, mit Ludger Heidbrink die Frage danach zu stellen, „wie Marktakteure ihre Handlungen so gestalten können, dass deren Folgen weder wettbewerbliche Nachteile mit sich bringen noch zu Schäden des Individual- oder Gemeinwohls führen“. Die Kategorie der Verantwortung kann dabei als ein Scharnier zwischen Ökonomie und Moral verstanden werden.

Diese Verbindung wird auch von staatlicher und von gesellschaftlicher Seite stark nachgefragt. Da die Kategorie der Verantwortung jedoch als ursprünglich rein individualethisches Prinzip intentionale Entscheidungsprozesse und die Steuerung aller Handlungen beinhaltet, müssen wir fragen, was Verantwortung in der Übertragung auf Unternehmen in der globalen Produktions- und Arbeitswelt bedeutet. Welche Ereignisse sind wem zurechenbar? Sind Folgen von Handlungen mit Intentionen verbunden oder stellen sie unbeabsichtigte Nebenfolgen dar? Was bedeuten die nach Kant definierten Kriterien der Freiwilligkeit, der Kausalität und Intentionalität, die eine Zurechnung von Verantwortung rechtmässig erscheinen lassen, für unternehmerisches Handeln, sowohl retrospektiv wie prospektiv? Werden Gewinne unter Einhaltung moralischer Grundprinzipien erzielt? Werden dabei rechtliche Rahmenbedingungen eingehalten? Welche Tätigkeiten für die Gesellschaft werden durch das Unternehmen noch erbracht?

Die besonderen Anforderungen an Unternehmen hinsichtlich der Klärung und Wahrnehmung von Verantwortung ergeben sich daraus, dass es sich um strukturierte Einheiten handelt, in denen Individuen auf stark strukturierte Umgebungen treffen. Da organisationsintern Regeln, Vollmachten und Abläufe definiert sind, ist es angemessen, auch Korporationen Verantwortung zuzubilligen. Deshalb müssen Art und Reichweite der Verantwortung situationsspezifisch überprüft werden. Die Zurechenbarkeit von Verantwortung bleibt zwar letztendlich an Personen gebunden, jedoch müssen die systemischen Eigenheiten von Korporationen berücksichtigt werden, die zusätzlich zu individuellen Handlungen entstehen, wie z.B. fehlende Information, Unsicherheit, Fehlerkultur oder auch Unternehmenskultur gegenüber Gesellschaft und Politik.

Die durch eine Trägerschaft eingereichte Konzernverantwortungsinitiative, die aktuell aus 80 Organisationen besteht, möchte eine verbindliche Sorgfaltsprüfung für die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards in wirtschaftliche Prozesse einfügen, auch für Tätigkeiten von Schweizer Unternehmen im Ausland. Es stellt sich die Frage, auf welchen Grundlagen internationale Zusammenarbeit beruhen soll. Das Thema der Initiative wurde bei der VCU Jahrestagung als Beispiel genutzt, um vielfältige Facetten unternehmerischer Verantwortung zu diskutieren. Die Beiträge der Referentinnen und Referenten in der vorliegenden Debatte widerspiegeln die Komplexität der Anforderungen an Unternehmen, zeigen aber auch auf, wie intensiv Unternehmen über die Art und Weise sowie die Reichweite von Verantwortung nachdenken. Gleichwohl: Korporative Verantwortung ist eine Schlüsselkompetenz im 21. Jahrhundert.

# Verantwortung – grenzüberschreitend? Wirtschaften zwischen Pluralität und Gemeinwohl

Dr. Marianne Stavridou  
Universität Zürich

Was bedeutet Verantwortung? Das Wort Verantwortung beinhaltet die Antwort bereits in sich. Es stammt vom Verb *ver-antworten* ab. Ursprünglich bedeutete es „vor Gericht antworten“, „eine Frage beantworten“, „für etwas einstehen“, „etwas vertreten“ oder „sich rechtfertigen“.

Wenn wir heute also von Verantwortung sprechen, so meinen wir eigentlich nichts anderes, als eine Antwort auf eine Frage zu haben. Diese Antwort entspricht einer sozialen Norm, welche in dieser Verantwortung eine Pflicht einer handelnden Person oder Gruppe gegenüber einer anderen Person oder Gruppe impliziert. Diese Norm wird immer durch eine Instanz eingefordert und ist in letzter Konsequenz vor dieser zu rechtfertigen, spätestens dann, wenn wir wegen Normverletzung angeklagt werden und vor Gericht „Rede und Antwort stehen“ müssen; wir also unsere Tat oder Handlung vor Gericht *ver-,antworten*. Verantwortung ist somit ein normatives Thema.

Die der Verantwortung zugrunde liegende soziale Norm setzt die Grenzen eines Gesetzgebers gegenüber einer Handlung ab. Dieser Gesetzgeber kann Gott, eine Person, eine Gemeinschaft oder die gesamte Gesellschaft sein. Der Freiheit zu handeln wird so durch ein Gesellschaftssystem Grenzen gesetzt. Das Ziel ist, menschliches Verhalten zum Zweck des Gemeinwohls zu regulieren, um das Gemeinschaftsleben zu verbessern. So führt die Regulierung einer Handlung je nach Norm und Wertesystem zur Belohnung oder Bestrafung, zu Lob und Tadel oder zur Forderung nach Ersatzleistungen. Es wird dabei vorausgesetzt, dass die Regulierung der Vernunft des Regulators entspricht.

Regulierung als auch Gesetzgebung entsprechen also der Moral des Gesetzgebers - was nicht unbedingt gerecht oder sogar ethisch ist. Wir nehmen es nur an, weil die Regulierung versucht, die Grenzen der Gesellschaft gegenüber einer Handlung zu normieren. Gesetz und Regulierung erheben also per se den Anspruch richtig zu sein und soziale Gerechtigkeit zu schaffen.

Interessant ist, dass die Wörter Gerechtigkeit, Recht, Rechtswissenschaft und Regulierung aus der indogermanischen Wurzel *-reg-* stammen, was so viel wie „geradeaus“, „aufrichten“ oder „geraderichten“ bedeutet. Darum wird diese

Wurzel auch für das Gute, das Wahre und das Vollkommene angesehen und angewendet. Dies widerspiegelt sich übrigens in vielen indogermanischen Sprachen als das Richtige und das Gesetz, es wird ebenso von der christlichen Religion verwendet: die ‚rechte‘ Seite symbolisiert die Ehrenseite. So sitzt der Sohn zur Rechten des Vaters. Auf diese Weise haben wir die Welt in Gut und Böse eingeteilt, wo das Gute rechts steht und Recht hat und wir glauben, dass alles, was in den Rechtssammlungen steht, auch gerecht ist.

Wir verfassen deswegen unsere Verantwortung in einem Rechtssystem, setzen unsere gemeinsamen Grenzen und glauben im *Namen Gottes des Allmächtigen* diesbezüglich angemessen zu handeln. Ob wir mit unserem Handeln dieser Verantwortung entsprechen, hinterfragen wir selten.

Die Aufteilung in Gut und Böse hat das Leben und die Praxis des westlichen Menschen so bestimmt, dass alles, was nicht strafbar im Gesetzbuch steht, als gut und richtig oder zumindest als tolerierbar gilt. Diese Mentalität prägt auch die Wirtschaft, die grenzüberschreitend operiert und örtliche, zeitliche und gesetzliche Grenzen sprengt.

In Zeiten der Globalisierung ist das grenzüberschreitende Operieren mit weiteren Problematiken und Risiken verbunden. Wertschöpfungsketten sind zu kompliziert geworden, die internationalen Verflechtungen in der Wirtschaft, Politik, Kultur und Umwelt nehmen ständig zu und zwar zwischen Individuen, Gesellschaften, Institutionen und Staaten. Ressourcen und Endprodukte werden lange Wege transportiert um in den Absatzmärkten zu landen.

Das zwanzigste Jahrhundert transformierte die Agrargesellschaft zu einer urbanen Konsumgesellschaft. Die Ausbeutung der Ressourcen, die Steigerung der Produktion und die Entwicklung der Technologie führen nicht nur zu Klimawandel, sondern auch zu neuen Spannungen zwischen Staaten, Gesellschaften, einzelnen Gruppen oder Personen. Technologisierung und Finanzialisierung entfremdeten den Menschen von Produktion und Natur und führte zu neuen, unbekanntem Abhängigkeiten.

Höher, grösser, schneller, günstiger; mehr Produktion und Konsum und mehr finanzieller Gewinn lautet die Devise: Mensch und Wirtschaft orientieren sich danach. Der Fokus liegt bei der Gewinnmaximierung. Dabei wird die gegebene Verantwortung nicht nur vernachlässigt, sondern sogar nicht wahrgenommen. Der Mensch hinterfragt die Realität nicht mehr und denkt nicht über das Resultat seiner Handlungen nach. Armut, Arbeitslosigkeit, Migration, Subkulturen und andere



Meinungen werden verachtet und zum Feind gemacht. Das Geld wird an die oberste Stelle gesetzt. Reichtum und Konsum werden als Lebensziel projiziert. Um allerdings diese Lebensziele zu erreichen, arbeiten wir nicht miteinander, sondern oftmals gegeneinander. Wir haben uns von der menschlichen Realität getrennt, wir haben keine Normen oder gemeinsamen Werte mehr. Wir haben alle Grenzen überschritten, vor allem die der Menschlichkeit.

Das ist genau der Punkt, an dem Pluralität und Gemeinwohl verloren gehen.

Nun ist die Zeit gekommen, diese Realität zu ändern, neue Wege zu gehen und gemeinsame Werte zu entwickeln. Werte zwischen Regionen, Sprachen und Mentalitäten, die die Welt nicht mehr in „gut und böse“, in „richtig oder falsch“ aufteilen. Solche, die uns grenzüberschreitend vereinen. Ich glaube fest, dass die Zeit gekommen ist, die Menschenrechte ins Zentrum der Wirtschaft zu stellen.

Dabei ist vor allem das Verständnis, dass es nur eine Erde gibt und alle Menschen die gleichen Rechte haben, wichtig. Nur dann, wenn wir in unserem persönlichen und beruflichen Alltag die Menschenrechte ins Zentrum unseres Tuns stellen, können wir gemeinsame Werte entwickeln. Nur dann kann die Wirtschaft sich entfalten und grenzüberschreitend für Stabilität und Nachhaltigkeit sorgen. Und die Veränderung beginnt nicht etwa in der Wirtschaft, sie beginnt beim Individuum. Bei jedem einzelnen von uns! Bei unseren eigenen Werten, die wir selbst leben und unseren Kindern vorleben! Bei den Werten also, die wir innerhalb unserer Familie leben oder im Umgang mit unserem Nachbarn - oder mit unseren Nachbarländern.

Und es beginnt damit, dass wir unsere Religion, unsere Kultur, unsere Umwelt und unsere Wirtschaft nicht über eine andere stellen und wir ausnahmslos allen Ethnien, Nationalitäten, Geschlechtern, Gemeinschaften, Kulturen – kurz: allen Menschen die gleichen Rechte zusprechen. Es ist an der Zeit, meine Damen und Herren, dass wir uns von Angst, Schuldzuweisung und falscher Konkurrenz befreien und eine humane und grenzüberschreitende Wirtschaft gestalten. Nur mit der Anerkennung der Menschenrechte garantieren wir die Pluralität und das Gemeinwohl nachhaltig und grenzüberschreitend - miteinander!

# **Grenzüberschreitendes Wirtschaften zwischen Regulierung und Wertevielfalt: Ein Blick von Novartis**

Dr. Stephan Mumenthaler  
Novartis International

Aufgrund der starken Globalisierung der Wertschöpfungsketten und der daraus folgenden internationalen Arbeitsteilung ist heutzutage Wirtschaften praktisch immer auch grenzüberschreitend. Dies gilt erst recht, wenn man nicht nur den Fluss von Gütern und Dienstleistungen betrachtet, sondern auch die Produktionsfaktoren einbezieht: Kapital, Arbeit, Wissen.

## **Novartis als Beispiel für grenzüberschreitendes Wirtschaften**

Novartis als eines der grössten Pharmaunternehmen zeigt dies exemplarisch: Die hohen Forschungs- und Entwicklungskosten von 1-2 Mia. USD pro Medikament machen eine weltweite Vermarktung notwendig. Ohne die entsprechenden Grössenvorteile könnten diese Auslagen nicht innerhalb der Patentlaufzeit amortisiert werden.

Andere Schritte in der Wertschöpfungskette wie Forschung oder Produktion sind im Gegensatz dazu auf weniger Standorte konzentriert, ebenfalls um Grössenvorteile zu nutzen. Aufgrund des entsprechenden Bedarfs an Fachkräften und der Notwendigkeit zur Exzellenz wandern Leute aus vielen Ländern an die entsprechenden Forschungs- und Produktionsstätten.

Dies zeigt sich besonders ausgeprägt in einem kleinen Land wie der Schweiz, das gar nicht in der Lage ist, Fachkräfte in genügender Anzahl auszubilden. So beschäftigt denn Novartis – wie andere internationale Konzerne – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus über 100 Ländern in der Schweiz, darunter auch viele Grenzgänger.

## **Globalisierung im Spannungsfeld zwischen Wertevielfalt und Regulierung**

Diese grenzüberschreitenden Tätigkeiten führen aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslage in den verschiedenen Ländern, aufgrund der unterschiedlichen Normen, Werte und Kulturen immer wieder zu Konflikten. Entsprechend versucht die Politik regulierend Einfluss zu nehmen, sei es national oder supra-national, z.B. im Rahmen der Vereinten Nationen (UNO). Im Folgenden sollen exemplarisch zwei aktuelle Beispiele aus dem politischen Umfeld der Schweiz

herangezogen werden, um das Spannungsfeld zwischen Wertevielfalt und Regulierung zu erörtern.

### **Beispiel Unternehmensinitiative**

Die Unternehmensinitiative versucht, eine globale Frage durch Regulierung in der Schweiz zu beantworten. So sollen Schweizer Unternehmen bei einem Verstoss gegen Menschen- oder Umweltrechte bei einer ihrer Auslandniederlassungen oder bei einem ihrer weltweiten Zulieferer in der Schweiz haften. Ein solches Vorgehen ist juristisch problematisch, da es gewissermassen zu einer Umkehr der Beweislast und einer Aufweichung des Territorialitätsprinzips führt. Die Zuständigkeit der Gerichte im Ausland wird durch die Gerichte in der Schweiz in Frage gestellt, was einen impliziten Eingriff in die Souveränität dieser Länder darstellt. Es gilt zwingend Schweizer Recht und nicht die Rechtsordnung des betroffenen Landes. Zudem wäre die Beweiserhebung für Schweizer Gerichte sehr schwierig, denn ein Schweizer Gericht darf auf fremdem Territorium keine Beweiserhebungsverfahren durchführen.

Die Forderungen gehen damit weit über alles hinaus, was derzeit international gilt, respektive aktuell diskutiert wird. Entgegen dem Namen Konzernverantwortungsinitiative, den die Befürworterinnen und Befürworter verwenden, sind nicht nur Konzerne, sondern auch KMU, die im Ausland Zulieferer haben oder für multinationale Unternehmen tätig sind, betroffen.

Es ist auch nicht so, dass diese Fragen heute nicht bereits adressiert wären. Es existieren bereits mehrere internationale Initiativen mit Schweizer Beteiligung: Leitlinien der UNO, der UN Global Compact sowie OECD Leitsätze. Diesen Pfad gilt es weiter zu verfolgen. Es gilt, sich mit UNO und OECD um weltweit einheitliche Standards zu bemühen, denn letzten Endes sind internationale Lösungen besser als Schweizer Gerichtsprozesse.

### **Beispiel Masseneinwanderungsinitiative**

In vielen Ländern sind Migrationsflüsse weit oben auf der politischen Agenda, sei es von Flüchtlingen auf der Suche nach Schutz oder von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf der Suche nach Arbeit. Dies zeigt sich auch in der Schweiz beispielhaft an der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative, welche die Nettozuwanderung über alle Kategorien hinweg begrenzen will.

Gleichzeit ist die Wirtschaft wie oben ausgeführt auf Fachkräfte angewiesen. Der Schweizer Arbeitsmarkt ist bei weitem nicht in der Lage, die Nachfrage nach qualifiziertem Personal zu decken. Während die Bearbeitung des Schweizer Marktes

durchaus v. a. mit Schweizerinnen und Schweizern zu bewerkstelligen ist, sind globale Funktionen wie Forschung, Entwicklung oder Produktion auch auf ausländische Talente angewiesen. In einer globalisierten, arbeitsteiligen Welt ist die kleine Schweiz gar nicht mehr in der Lage, die entsprechende Vielfalt an Spezialisten in der benötigten Menge auszubilden.

### **Grenzüberschreitendes Wirtschaften als Grundlage unseres Wohlstandes**

Gerade die Beteiligung der kleinen offenen Volkswirtschaft Schweiz an diesen weltumspannenden Prozessen ist aber sowohl Grundlage unseres Wohlstands als auch Ausdruck unserer offenen Gesellschaft und unserer Wertevielfalt. Eine Regulierung ist zwar immer wieder notwendig, darf aber diese Grundlagen nicht ausser Acht lassen. Sie muss immer wieder aufs Neue die Balance zwischen den Interessen innerhalb eines Landes wie auch zwischen den Ländern finden.

# **Trinationale Grenzregion am Oberrhein im Spannungsfeld zwischen regionaler, nationaler und europäischer Politik**

Dr. Kathrin Amacker  
Präsidentin der Regio Basiliensis

Die Schweiz ist in den letzten Jahrzehnten deshalb so erfolgreich gewesen, weil sie sich in Europa und der Welt vernetzt hat. Diese Entwicklung wurde durch Abkommen mit zahlreichen Ländern verfestigt, insbesondere den bilateralen Verträgen mit der Europäischen Union.

In Europa spalten nun aber die Flüchtlings- und Finanzkrise die Europäische Union und produzieren Widerstand und Kritik. Das Friedensprojekt Europa gerät ins Wanken. Gleichzeitig verlieren in einer Welt von Globalisierung und hoher Mobilität politische Grenzen zusehends an Bedeutung. Umso wichtiger ist das Verständnis für gemeinsame Werte über politische Grenzen hinweg für ein Zusammenleben in funktionalen Räumen.

Vor dem Hintergrund rein nationalstaatlicher Logik erscheinen Grenzregionen als abgelegene Randgebiete. Der "Barriereeffekt" der nationalen Grenzen entstand im Raum Basel infolge historischer Entwicklungen in den vergangenen drei Jahrhunderten und ist durch Militär-, Verwaltungs-, Sozial- und Wirtschaftspolitik verstärkt worden. Die Grenzlage führte zu Netzbrüchen in der Infrastruktur, zu unterschiedlichen Rechtssystemen und Entscheidungsstrukturen sowie unterschiedlichen Sprachen und Kulturen. Sowohl als Lebensraum wie auch als Wirtschaftsstandort ist Basel daher auf eine enge grenzüberschreitende Zusammenarbeit und ein gemeinsames Verständnis über Werthaltungen angewiesen.

Der Raum am südlichen Oberrhein hat eine sehr alte Identität, die auf einer langen gemeinsamen Geschichte beruht. Analoge Namensgebungen im deutschen Schwarzwald, den französischen Vogesen und dem Schweizer Jura deuten darauf hin, dass diese Region bereits zur Zeit der keltischen Urbevölkerung eine kulturelle Einheit bildete. Die Erfindung der Buchdruckerkunst und die frühen Universitätsgründungen machten die Oberrheinregion zu Beginn der Neuzeit zu einem bevorzugten Wirkungsort für Gelehrte und führten zur geistigen Blüte im rheinischen Humanismus. Namen wie Erasmus von Rotterdam und Beatus Rhenanus stehen dafür. Im Bereich der Kunst und Architektur finden wir viele Gemeinsamkeiten. Die Münster in Colmar, Basel und Freiburg sind Zeugen dieses gemeinsamen Erbes. Seidenbandweberei und verwandte Industrien bildeten die Grundlage

für die chemisch-pharmazeutische Industrie und Forschung, welche die Wirtschaft in der Region heute entscheidend prägt.

Die Region Oberrhein umfasst das deutsch-französisch-schweizerische Grenzgebiet und setzt sich aus den vier Teilgebieten Elsass, Nordwestschweiz, Südpfalz und Baden zusammen. Das Elsass und Baden, beide annähernd gleich gross, nehmen zusammen mit 76 Prozent den grössten Anteil der Gesamtfläche ein. Die Oberrheinregion zählt 6 Millionen Einwohner bei einer Gesamtfläche von 21.500 km<sup>2</sup>. In der Region arbeiten fast 100'000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger. 70'000 davon pendeln täglich in die Nordwestschweiz. Dort ist jeder zehnte Erwerbstätige ein Grenzgänger oder Grenzgängerin.

Die Schweiz ist international und europäisch stark vernetzt und gehört weltweit zu den erfolgreichsten Wirtschaftsnationen. Einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren sind dabei engagierte und verantwortungsvolle Unternehmerinnen und Unternehmer. Die weltweit zunehmenden Verflechtungen von Unternehmen und Wertschöpfungsketten haben in den letzten Jahren Aspekte wie Arbeitsbedingungen, Umwelt, Menschenrechte und Korruption in den politischen und gesellschaftlichen Fokus gerückt.

Die steten Herausforderungen an der Landesgrenze gehören zu jenen Faktoren, welche die Schweiz und ihre Wirtschaft fit halten. Hier sind alle Akteure, von grenznahen Unternehmern bis zu Einkaufstouristen, gehalten, jenes Verantwortungsbewusstsein an den Tag zu legen, das notwendig ist, wenn die Ungleichheiten gegenüber den Nachbarn die Schweiz weiterhin stärken und nicht schwächen sollen. Exzesse im Ausreizen der Disparitäten zwischen hüben und drüben sind deshalb ebenso zu vermeiden wie der Bau neuer Schutzwälle. Dumpinglöhne für Grenzgängerinnen und Grenzgänger sind in diesem Sinne nicht nachhaltig und zukunftsweisend.

Die 1963 gegründete Regio Basiliensis ist die Schweizer Partnerin für die Oberrhein-Kooperation. Sie ist ein Verein, der durch 530 Einzel- und Kollektivmitglieder getragen wird, und bildet zugleich die gemeinsame Aussenstelle der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein. Die Regio Basiliensis engagiert sich für einen attraktiven und wettbewerbsfähigen Standort Basel/Oberrhein mit internationaler Ausstrahlung und guter Erreichbarkeit. Zentrale Anliegen sind dabei die Gewährleistung einer grenzüberschreitenden beruflichen Mobilität, die Sicherstellung eines grenzüberschreitend integrierten "fairen" Arbeitsmarkts und die För-

derung der Integration im Grenzraum durch eine Stärkung der funktionalen Räume.

Nur wenn die Region Basel und die Schweiz den Austausch mit ihren Nachbarn, Europa und der Welt weiterentwickeln, wird das hohe Niveau von Wohlstand und Sicherheit gewährleistet bleiben. "Respekt, Fairness und Verantwortung": Diese Werte drücken dabei aus, wie wir miteinander umgehen sollten.

# Verantwortung als Handeln im Kompromiss

Dr. Stephan Feldhaus

Mitglied Konzernleitung F. Hofmann-La Roche AG

Es gibt eine sarkastische Definition von Ambrose Bierce in „The Devil’s Dictionary“ für den Verantwortungsbegriff: „Verantwortung: eine abnehmbare Last, die sich leicht Gott, dem Schicksal, dem Zufall oder dem Nächsten aufladen lässt“. Man sollte heute in Kenntnis moderner Verantwortungsdiskurse sagen: „Verantwortung - eine abnehmbare Last, die sich leicht der Komplexität der Sachverhalte und der Undurchsichtigkeit der Verantwortungsstrukturen zuschreiben lässt“.

In komplexen Situationen nimmt die Unüberschaubarkeit ebenso zu wie das Ausmass an alternativen Möglichkeiten innerhalb eines Systems. Gerade politische und wirtschaftliche Verantwortung wird vielfach entpersonalisiert und einer diffusen interinstitutionellen Allianz übertragen, die Ulrich Beck in Anlehnung an Hannah Arendt treffend als „Niemandsherrschaft“ charakterisiert hat. Heute geht es mehr und mehr darum, Verantwortung wieder konkret zuzuschreiben.

Dabei erfolgt die Zuschreibung von Verantwortung in modernen Gesellschaften über rechtliche Prozesse der *Regelsetzung*.

Unter allen Instanzen, die bei dem Prozess gesellschaftlicher Entscheidungsfindung beteiligt sind, kommt hier allein den Inhabern der staatlichen Gewalt als den Sachwaltern des Gemeinwohls die Aufgabe und Verantwortung zu, rechtlich verbindliche Regelungen zu schaffen und ihre Durchsetzung mit den Mitteln des Rechts zu gewährleisten. Auf diese Weise werden Regelungen möglich, die für die Gesellschaft als Ganze gelten und ihre Mitglieder gleichermaßen verpflichten.

Rechtliche Regelungen wirken nicht nur der Verantwortungslosigkeit entgegen, indem sie den einzelnen zwingen, den Erfordernissen des Gemeinwohls zu entsprechen. Sie haben darüber hinaus auch „als Definitionsmacht des Verbindlichen“ eine konfliktlösende Funktion, wo immer sie im Falle widerstreitender Meinungen, Interessenlagen oder Überzeugungen jeweilige, am Wohl des Ganzen ausgerichtete Normierungen schaffen.

Neben den Verantwortungszuschreibungen mittels rechtlicher Regelsetzung geht es bei der aktiven Umsetzung von Verantwortung vor allem um das *Ethos*, um die sittliche Grundeinstellung eines Menschen, seine innere Haltung bzw. Gesinnung, die in der ihm angeborenen Vernunft- und Freiheitsfähigkeit gründet, sich in Überzeugungen, Gepflogenheiten und Verhaltensweisen ausdrückt und durch



Gewohnheit, Übung oder Anpassung ausgebildet, gefestigt oder deformiert werden kann.

Insbesondere Führungspersönlichkeiten in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft müssen ein *Verantwortungsethos* praktizieren: Sie müssen der Komplexität der menschlichen Lebenswelt Rechnung tragen und damit zugleich eine gesunde Skepsis gegenüber allen einseitigen Lösungen wachhalten. Nur ein solches Ethos zeigt sich für weitere Lernprozesse und notwendige Korrekturen offen, gibt der menschlichen Kreativität Raum, schafft ein Klima für Diskurs und Verständigung. Als solches ist es zugleich gekennzeichnet durch eine genuin ethisch motivierte Bereitschaft zu Abwägung und Kompromiss.

Die für dieses Ethos vorausgesetzte wesentliche Bereitschaft zum *Kompromiss* hat freilich nichts mit jener Haltung gemein, die etwa im Sinne des „faulen“ Kompromisses für den Weg des geringsten Widerstandes optiert. Sie meint vielmehr eine Grundeinstellung, die die Menschen dazu bringt, den Weg der Optimierung zu wählen, um so zu konstruktiven, die unterschiedlichen Ansprüche möglichst ausbalancierenden Lösungen zu gelangen.

Der ethisch gerechtfertigte Kompromiss baut auf den Prozess der *Güter- und Überlabwägung*.

Der Mensch trägt in all seinem Tun und Lassen *Verantwortung für sich selbst* im Blick auf seine eigenen Entfaltungschancen als Individuum; er trägt *Verantwortung für seine soziale Mitwelt* im Blick auf die Entfaltungschancen anderer; und er trägt *Verantwortung für seine natürliche Umwelt* im Blick auf deren Erhalt als Lebensgrundlage für ihn selbst sowie für künftige Generationen. Diesen drei Pflichtenkreisen als den Verantwortungen der Gegenwart entsprechen die drei grundlegenden ethischen Kriterien der *Individualverträglichkeit*, der *Sozialverträglichkeit* und der *Umweltverträglichkeit*.

Die Frage nach dem ethisch Verantwortbaren, nach dem, was getan werden *soll*, entscheidet sich immer erst in konkreten Handlungskontexten. Diese aber sind in der Regel nicht durch einfache, sondern zumeist durch äusserst komplexe, miteinander *konkurrierende* Voraussetzungen und Bedingungen bestimmt. Nirgends scheint das deutlicher zu sein wie in einem Unternehmen. Konflikte scheinen hier bereits zwangsläufig einprogrammiert. Die Tatsache, dass berechnete Interessen des einzelnen, gesellschaftliche Notwendigkeiten, legitime unternehmerisch begründete ökonomische Erfordernisse sowie notwendig einzulösende Umweltbedingungen eben nicht von vornherein in einer ausgewogenen Harmonie zueinan-

der stehen, macht ganz eigene ethische Abwägungs- und Zuordnungsleistungen erforderlich, soll es im gegebenen Fall zu ethisch verantwortbaren Lösungen kommen.

Im konkreten Abwägungsprozess kommen prinzipiell zwei ethische Regeln zur Anwendung:

*Die Übelminimierungsregel: „Ein Handeln, das einem sittlich guten Ziel dienen soll, ist ethisch nur dann gerechtfertigt, wenn die mit ihm verknüpften negativen Nebenwirkungen auf das jeweils geringstmögliche Mass gebracht werden“.*

*Die Übelabwägungsregel: „Ein Handeln, das einem sittlich guten Ziel dienen soll, ist ethisch nur dann gerechtfertigt, wenn die als Nebenfolge eintretenden Übel geringer sind als die Übel, die aus einem Handlungsverzicht erwachsen würden“.*

Trotz aller, den einzelnen Abwägungsprozess unter Umständen erheblich erschwerenden Faktoren, bleibt im Prinzip kein anderer Weg gangbar als eben der des konsequenten und gewissenhaften Folgen- und Risikenvergleichs, will man zu ethisch verantwortbaren Entscheidungen kommen. Auch im Falle verbleibender Unsicherheiten im Hinblick auf die möglichen Schadensfolgen bleibt also nur der Weg, den Abwägungsprozess nicht einfachhin abzubrechen, sondern die Unsicherheiten im Hinblick auf die mit der zu treffenden Entscheidung verbundenen möglichen negativen Folgen als dimensionierte und damit handhabbare Wahrscheinlichkeiten in den Abwägungsprozess einzubeziehen.

Wenn es um eine verantwortbare Lösung von komplexen Problemen geht, denen - wie es im Kontext eines Unternehmens exemplarisch der Fall ist - eine solche Vielfalt an unterschiedlichen und konfligierenden Interessen und Erfordernissen zugrunde liegt, dann sind monokausale Erklärungsmuster ebenso unmöglich wie „einfache“ Zukunftsentscheidungen oder „reine“ Lösungsstrategien.

Verantwortliches Handeln vollzieht sich grundsätzlich in abwägenden Optimierungsprozessen. Gar nicht selten sehen wir uns darauf verwiesen, das grösstmögliche Gute als das kleinstmögliche Übel zu wählen. Dazu benötigen wir keine abgehobenen moralisierenden Planer alternativer Wirklichkeiten. Was wir allerdings in politischen, gesellschaftlichen und vor allem auch unternehmerischen Entscheidungsprozessen dringender denn je benötigen, sind ethisch versierte Steuerungsexpertinnen und Steuerexperten für eine verantwortungsfähige Zukunft.

## Übersicht Referentinnen und Referenten



**Dr. Marianne Stavridou** leitet seit Juni 2015 den Bereich Wirtschaftsethik und Center for Corporate Responsibility and Sustainability an der Universität Zürich. Ihr Interesse gilt insbesondere den ökologischen und sozialen Auswirkungen der Wirtschaft. Diesbezüglich konnte sie wertvolle Erfahrungen bei der Mitentwicklung eines Startup-Unternehmens im Bereich Tauschwirtschaft sammeln, mit dessen Spezialisten-Team sie diverse Innovationswettbewerbe gewann. Zuvor war sie als Corporate Social Responsibility Leiterin bei einer Private-Equity Firma in Südosteuropa tätig. Marianne Stavridou studierte Romanistik, Geschichte, Betriebskommunikation und Nachhaltige Finanzen in Bern, Zürich, Mailand und Rom und spricht 8 Sprachen.



**Dr. Stephan Mumenthaler** ist der Leiter von Economic & Swiss Public Affairs bei Novartis Business Services, der Dienstleistungs-Organisation des Novartis-Konzerns. In dieser Funktion berät er die Novartis Geschäftsleitung in weltweiten volkswirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Fragen und verantwortet die politischen Beziehungen in der Schweiz. Stephan Mumenthaler promovierte im Bereich Aussenhandel an der Universität Basel, ist verheiratet und hat zwei Kinder. Er ist als Grossrat sowie als nationaler Delegierter der FDP. Die Liberalen Basel-Stadt tätig. Vor Novartis arbeitete er in verschiedenen Positionen in Verwaltung, Beratung und Industrie, sowohl in der Schweiz wie im Ausland.



**Dr. Kathrin Amacker** übernahm 2013 als Mitglied der Konzernleitung der SBB AG die Bereiche Kommunikation, Politik, Regulation und Nachhaltigkeit. Zuvor war sie bei Novartis unter anderem als Projektleiterin in technischen Bereichen sowie im Human Resources Management tätig, nachdem sie die Unternehmenskommunikation der Swisscom leitete und Mitglied der Konzernleitung des Telekom-Unternehmens war. Zudem war Kathrin Amacker über 10 Jahre politisch aktiv, unter anderem als Präsidentin der Gleichstellungskommission Baselland, als Mitglied des Landrats und als Parteipräsidentin der CVP Baselland sowie als Baselbieter Nationalrätin tätig.



**Dr. Stephan Feldhaus** ist seit 2010 Leiter Group Communications und Mitglied der Konzernleitung der F. Hoffmann-La Roche AG. Er wirkt seit einigen Jahren im Gesprächskreis „Life Sciences“ mit, in welchem sich zweimal im Jahr Vertreter der schweizerischen Landeskirchen und der Life Sciences Industrie treffen. Stephan Feldhaus studierte an den Universitäten Münster, Zürich, Luzern und München katholische Theologie und Philosophie. 1997 doktorierte er an der Universität München in Theologie.

## Fortsetzung Übersicht Referentinnen und Referenten



**Dr. Jeannette Behringer** ist seit 2012 für den Fachbereich Gesellschaft & Ethik der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich verantwortlich, der durch Veranstaltungen, Vorträge und schriftliche Beiträge ein Forum für aktuelle ethische Fragen in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft schafft. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind u.a. Politische Ethik und Wirtschaftsethik; Demokratieentwicklung und politische Partizipation; Nachhaltige Entwicklung; Technikfolgen und gesellschaftlicher Wandel. Sie hat Politikwissenschaft, Volkswirtschaftslehre, Soziologie und Angewandte Ethik studiert und engagiert sich u.a. ehrenamtlich als Mitglied der Forschungskommission „Freiwilligkeit“ der Schweizerischen Gemeinnützigen Kommission (Zürich) sowie als Stiftungsrätin der Stiftung Mitarbeit (Bonn, D).

## Unsere Sponsoren



**medica**

MEDIZINISCHE LABORATORIEN Dr. F. KAEPELI AG  
Wolfbachstrasse 17, Postfach, 8024 Zürich

[www.medica.ch](http://www.medica.ch)



**Läderach**  
chocolatier suisse



**VICTORINOX**



## Unsere bisherigen Publikationen VCU CH / G&W:

- 79. Das unternehmerische Flair der jungen Generation**  
Unterscheiden sich berufliche Werthaltungen und Ambitionen der jungen Generation von früheren Generationen?  
Prof. Dr. Stephan Wirz (Hrsg.)
- 78. Klein, aber oho!**  
Nano als Gegenwarts- und Zukunftstechnologie  
Prof. Dr. Stefan Grotefeld (Hrsg.)
- 77. Wirtschaftskriminalität als Führungsproblem**  
Praktische Erfahrungen  
Prof. Dr. Stephan Wirz (Hrsg.)
- 76. Verantwortliches Handeln lohnt sich**  
Erfolgsbeispiele aus dem In- und Ausland  
Jeannette Behringer (Hrsg.)
- 75. Der Gläserne Mensch: Konsumenten und Arbeitnehmer im Internet Zeitalter**  
Gekürzte Form der Vorträge, welche an den Tagungen vom 24. September und 29. Oktober 2013 gehalten wurde.  
Prof. Dr. Stephan Wirz (Hrsg.), Prof. Dr. Christiana Fountoulakis
- 74. Nachfolge als Herausforderung: Worauf kommt es an?**  
Gekürzte Form der Vorträge, welche an der Tagung vom 4. Mai 2013 gehalten wurde.  
Prof. Dr. Stefan Grotefeld (Hrsg.)
- 73. Generation Facebook und Twitter: Neue soziale Bewegungen verändern Politik und Wirtschaft**  
Gekürzte Form der Vorträge der Tagung vom 8. September 2012 von Roy Oppenheim und Dr. Tim Frey.  
Prof. Dr. Stephan Wirz (Hrsg.)
- 72. Christliche Spiritualität im Führungsalltag**  
Interview mit Priorin Irene Gassmann, Kloster Fahr und Referat Dr. Philipp Gmür, CEO Helvetia Versicherungen, welche an der Tagung vom 5. Mai 2012 gehalten wurden.  
Dr. Christoph Weber-Berg (Hrsg.)
- 71. Spagat zwischen Beruf und Pflege: Neue Herausforderungen für die Personalpolitik der Unternehmen**  
Gekürzte Form der Vorträge, welche an der Tagung vom 10. September 2011 gehalten wurden.  
Prof. Dr. Stephan Wirz, Dr. Christoph Weber-Berg (Hrsg.)
- 70. Finanzen im Dienst von Wirtschaft und Gesellschaft**  
Gekürzte Form der Vorträge, welche an der Tagung vom 14. Mai 2011 gehalten wurden.  
Dr. Christoph Weber-Berg, PD Dr. Stephan Wirz (Hrsg.)
- 69. Leben die Alten auf Kosten der Jungen?**  
Gekürzte Form der Vorträge, welche an der Tagung vom 18. September 2010 gehalten wurden.  
Prof. Dr. Stephan Wirz, Dr. Christoph Weber-Berg (Hrsg.)
- 68. Kampf der Kulturen im Unternehmen?**  
Ein Résumé der Tagung vom 17.09.2009  
Stephan Wirz / Hilmar Gernet (Hrsg.) (April 2010)
- 67. Jean Calvin (1509 – 1564). Reformator und Wirtschaftsethiker**  
Ph. Dr. Prof. h.c. Eduard Wildbolz (Dezember 2009)
- 66. Das Kreuz mit der Leistungsgesellschaft**  
Ein Résumé der Tagung vom September 2008 in der Paulus-Akademie Zürich (April 2009)
- 65. Von der unheimlichen zur unheimlichen Parteifinanzierung in der Schweiz**  
Hilmar Gernet, Direktor für Politik & Gesellschaft bei Raiffeisen Schweiz (November 2008)

- 64. Theologischer Disput um die Reform des Sozialstaates**  
Stephan Wirz, Privatdozent für Theologische Ethik, Universität Luzern, Studienleiter Paulus-Akademie, Zürich (Januar 2008)
- 63. Wasser und Landwirtschaft**  
Stefan Tangermann, Direktor für Handel und Landwirtschaft OECD (Juli 2007)
- 62. Überforderte Invalidenversicherung?**  
lic. iur. Andreas Dummermuth; Master of Public Administration (IDHEAP), Direktor der Ausgleichskasse / IV-Stelle Nidwalden, Präsident der IV-Stellen Konferenz (November 2006)
- 61. Geld und Macht im Spannungsfeld ethischer Entscheidungen**  
Dr. rer. pol. Toni Föllmi, ehem. Direktor der Schweizerischen Nationalbank (SNB) (Mai 2006)
- 60. Die Arbeitsmarktlage in der Schweiz**  
George Sheldon, Leiter Forschungsstelle für Arbeitsmarkt- und Industrieökonomik (FAI) Universität Basel (Februar 2006)
- 59. Eigenverantwortung im Sozialstaat**  
Dr. h.c. Franz Marty, Schwyz (Oktober 2005)
- 58. Christliche Werte, Hippokrates und Unternehmensethik**  
Dr. theol. Christoph Weber-Berg, Prof. Dr. Otfried Höffe (August 2004)
- 57. Schweiz: Wohin geht die Reise?**  
Interview von Urs C. Reinhardt, Dr. Eduard Wildbolz und Prof. Dr. Franz Jaeger, St. Gallen. Nachwort von P. Dr. Albert Ziegler, Zürich (Mai 2004)
- 56. Globalisierung - Chance für alle** (Dezember 2003)
- 55. Vertrauen schaffen**  
Beiträge von P. Dr. Albert Ziegler, Dr. Helmut O. Maucher, Dr. Beat Kappeler, Fritz Blaser und Elisabeth Schirmer-Mosset (Oktober 2003)
- 54. Zuverlässig und umweltfreundlich**  
Kernenergie: die Energie von Heute (März 2003, *vergriffen*)\*
- 53. Gesundheitswesen wie weiter?**  
Diskussionsvoten von Rechtsanwalt Moritz Arnet, Prof. Dr. Thierry Carrel und P. Dr. Albert Ziegler (Dezember 2002)
- 52. Das World Economic Forum (WEF) vor Menschheitsfragen**  
Ein Projekt und seine Widersacher: Von Dr. Eduard Wildbolz, Urs C. Reinhardt, Prof. Dr. Klaus Schwab und Nationalrätin Pia Hollenstein (November 2002)
- 51. Schwarzarbeit in der Schweiz**  
Interview mit Dr. oec. Daniel W. Hefti, Zürich (Oktober 2002)
- 50. Stellungnahme zum Wort der Kirchen**  
Studiengruppe der Interkonfessionellen Informationsstelle Glaube & Wirtschaft, Bern (Ende August 2001)
- 49. Das Bankkündengeheimnis**  
PD Dr. iur. Christoph Winzeler, Basel und Prof. Dr. theol. und Dr. rer. pol. Friedrich Beutter, Luzern (August 2001)
- 48. Staat, Wirtschaft, Kirchen und die Freiwilligen**  
Sonja Daeniker-Pfister, Zumikon (März 2001)
- 47. Zurück an die Spitze!**  
Für einen Wirtschaftsstandort Schweiz mit positiven Rahmenbedingungen.  
Ein Plädoyer, von Urs C. Reinhardt, Bern (Dezember 2000)
- 46. Leben nach 60**  
Gesellschaftliche Aufgabe. Persönliche Verantwortung  
P. Dr. Albert Ziegler, Zürich (September 2000)

45. **Die Bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU)**  
Was beinhaltet sie? Was ist von ihnen zu halten?  
Urs C. Reinhard, Bern (April 2000)
44. **Pfarrer und Unternehmer - zwei verschiedene Führungsfunktionen?**  
Dr. Johannes Flury, Chef Berufsbildung, Schweizerisches Rotes Kreuz, Bern (November 1999)
43. **Die Globalisierung und die Schweiz**  
Hans Kaufmann, Wirtschaftsberater, Wettswil/Zürich (Juli 1999)
42. **Ökumenische Konsultation/Vernehmlassung zur Diskussionsgrundlage** (Dezember 1998)
41. **Unternehmensethik: Hemmschuh oder Erfolgsfaktor?**  
Dr. P. Albert Ziegler, Zürich (Juni 1998)
40. **Schweizer Geldpolitik und die wirtschaftliche Erholung**  
Hans Theiler, Direktor der Schweizerischen Nationalbank, Bern (Dezember 1997)
39. **Zum Thema "Fairer Handel"**  
Interview mit Staatssekretär Prof. Dr. Franz Blankart, Bern (Dezember 1997)
38. **Die Kirchen, die Wirtschaft und die Revitalisierung der Werte**  
Sonja Daeniker-Pfister, Zollikon (Juli 1997)
37. **Gentechnik in Verantwortung** Von ETHZ-Präsident Prof. Dr. Jakob Nüesch, Zürich / **Gentechnik auf dem ethischen Prüfstand** Von Dr. Alber Bondolfi, Institut für Sozialethik der Universität Zürich (Dezember 1996)
36. **Die Zukunft der sozialen Sicherheit in der Schweiz** Von Prof. Dr. Urs Ch. Nef, ETH Zürich, Zürich / **Ethische Gesichtspunkte zur Zukunft der sozialen Sicherheit in der Schweiz** Von Dr. P. Stephan Rothlin, Zürich (Juli 1996)
35. **Arbeit - bezahlt, unbezahlt, unbezahlbar?**  
Sonja Daeniker-Pfister, Zollikon (Oktober 1995)
34. **Die Schweiz braucht das GATT** Interviews mit Minister Luzius Wasescha, Bern; André Richhoz, Georg Fischer SA, Genf; Melchior Ehrler, Schweiz. Bauernverband, Brugg; Paul Luterbacher, Pfarramt für Industrie und Wirtschaft, Basel (Mai 1995)
33. **Für die moderne Arbeitslosenversicherung**  
Interviews mit Jean-Luc Nordmann, BIGA, Bern, und Hans-Ulrich Kneubühler, Institut für Sozialethik, Luzern (September 1994)
32. **Der Preis des Geldes**  
Ulrike Baldenweg-Bölle, UBS, Zürich und Prof. Robert Hassler, Vevey (März 1994)
31. **Arbeitsteilung: Wundermittel oder Sackgasse**
30. **Verkehr und Umwelt**
29. **Wie mit wirtschaftlichen Ungleichgewichten fertig werden?**
28. **Nutzung der Verkehrsmittel und umweltverträgliche Lebensweisen**
27. **Von Pauschalurteilen zum Verständnis menschlicher Wirklichkeit**
26. **Wirtschaft im Dienste der Menschen**
25. **Für Sie gelesen und kurz notiert**
24. **Die kirchliche Botschaft muss mit ökonomischer Kompetenz gepaart sein**
23. **Menschenwürde und wirtschaftlicher Alltag**
22. **Steiniger Weg zur Lösung der internationalen Schuldenkrise**
21. **Ein Modell für die Schweiz (\*vergriffen)**
20. **Christen und die Atomenergie (\*vergriffen)**
19. **Umweltprobleme mit der Energienutzung: Unser Verhalten überprüfen (\*vergriffen)**



18. **Energie - Umwelt - Lebensstil**
17. **Ethische Aspekte der Energiefrage**
16. **Überlegungen zu den Vorschlägen der Bodenrechtsrevision**
15. **Wieviel Chemie verträgt die Umwelt?**
14. **Ein Leben zwischen Gift und Abfällen (\*vergriffen)**
13. **Ernährung (\*vergriffen)**
12. **Ernährung (\*vergriffen)**
11. **Über die Notwendigkeit und Möglichkeit einer Wissenschaftsethik (\*vergriffen)**
10. **Die Natur - unser Partner**
09. **Frauenarbeit - unterbezahlt oder unbezahlbar?**
08. **Freizeit - Freie Zeit?**
07. **Arbeit - wozu und für wen?**
06. **Haben wir morgen noch Arbeit?**
05. **Ist Arbeitslosigkeit unvermeidlich? (\*vergriffen)**
04. **Dritte Welt und wir**
03. **Bankeninitiative und ihre Auswirkungen**
02. **Dokumentation zur Bankeninitiative (\*vergriffen)**
01. **Ist die Atomenergie eine Lösung?**

Vollständige Übersicht auf [www.vcu.ch](http://www.vcu.ch)

**\* vergriffene Publikationen (Archiv)**

**Bezug und Bestellungen: VCU Schweiz, Geschäftsstelle,  
Allmeindstrasse 11, Postfach, 8716 Schmerikon, Tel. 055 286 14 80, Fax 055 286 14 81,  
Email: [info@vcu.ch](mailto:info@vcu.ch)**